



Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016
(Testatsexemplar)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 05. Mai 2017

BRV_{AG}
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kanne

Wirtschaftsprüfer



Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2016
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaften vom 01. Januar 2002

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Software	70.314,20	110.478,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	21.889.228,48	23.042.978,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.477,60	348.532,41
	<u>22.308.706,08</u>	<u>23.391.510,90</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.579.587,46	187.879.076,19
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.000.000,00	38.000.000,00
3. Beteiligungen	9.950.127,00	9.925.129,00
	<u>249.529.714,46</u>	<u>235.804.205,19</u>
	<u>271.908.734,74</u>	<u>259.306.194,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.057,65	21.037,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.332.244,37	43.209.586,71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.440,88	7.092.011,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.275.435,48	3.012.398,32
	<u>60.628.178,38</u>	<u>53.335.033,50</u>
II. Wertpapiere	85.321,44	84.621,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59.779.294,33	26.805.538,85
	<u>120.492.794,15</u>	<u>80.225.193,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	293.759,28	333.004,77
	<u><u>392.695.288,17</u></u>	<u><u>339.864.393,20</u></u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	131.467.029,17	118.879.348,44
IV. Jahresüberschuss	16.257.440,12	12.587.680,73
	<u>204.105.059,62</u>	<u>187.847.619,50</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.512,00	88.378,00
2. Steuerrückstellungen	11.285.798,00	3.002.384,50
3. Sonstige Rückstellungen	3.511.809,37	5.591.890,50
	<u>14.859.119,37</u>	<u>8.682.653,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	15.302.054,79	15.302.054,79
davon konvertibel EUR 0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.791.281,63	15.861.662,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.168,76	836.219,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.473.672,21	67.476.011,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	44.537.608,92	43.673.261,59
davon aus Steuern EUR 591.874,90 (Vj.: TEUR 105.555,88)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 4.088,85)		
	<u>173.592.786,31</u>	<u>143.149.210,45</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	138.322,87	184.910,25
	<u><u>392.695.288,17</u></u>	<u><u>339.864.393,20</u></u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	7.162.914,86	4.662.792,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.895.563,78	21.292.399,74
	<u>21.058.478,64</u>	<u>25.955.192,01</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.616.529,57	5.209.083,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.074.017,84 (Vorjahr: TEUR 936.523,77)	1.963.742,10	1.790.010,34
	<u>7.580.271,67</u>	<u>6.999.093,88</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.305.671,54	151.782,26
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.843.585,41	12.857.889,87
	<u>4.328.950,02</u>	<u>5.946.426,00</u>
6. Erträge aus Beteiligungen	43.553,24	2.695.951,86
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 2.601.400,16)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	38.340.052,42	31.387.527,46
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.340.052,42 (Vorjahr: TEUR 31.387.527,46)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.209.143,50	1.185.677,82
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.209.143,50 (Vorjahr: TEUR 1.185.677,82)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.897.918,75	1.907.485,42
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.837.411,06 (Vorjahr: TEUR 1.724.570,15)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.332.053,00	19.263.897,23
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	753.803,75	765.510,20
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.620.181,28	4.890.268,96
davon an verbundene Unternehmen: EUR 8,46 (Vorjahr: TEUR 511,24)		
	<u>19.784.629,88</u>	<u>12.256.966,17</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.817.135,68	5.615.268,43
14. Ergebnis nach Steuern	<u>16.296.444,22</u>	<u>12.588.123,74</u>
15. Sonstige Steuern	39.004,10	443,01
16. Jahresüberschuss	<u>16.257.440,12</u>	<u>12.587.680,73</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- III. Erläuterungen zur Bilanz**
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- V. Sonstige Angaben**
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Durch die erstmalige Anwendung des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den Umsatzerlösen des Vorjahres. Die Umsatzerlöse des Vorjahres gemäß § 277 (1) HGB unter Berücksichtigung der Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes betragen TEUR 6.670. Diese Anpassung resultiert aus der Zuordnung der Mieterlöse zu den Umsatzerlösen i.H. von TEUR 2.007. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend angepasst, dass die durch das BilRUG weggefallenen Posten „außerordentliche Aufwendungen“, „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliches Ergebnis“ gestrichen wurden. Die im Vorjahr dort ausgewiesenen Beträge wurden im verbliebenen Gliederungsschema umgegliedert. Der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ wurde gestrichen, der Posten „Ergebnis nach Steuern“ neu eingefügt. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, auf die wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung in der Vergangenheit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden und die Gründe dafür nicht mehr bestehen, wurde gem. § 253 (5) HGB eine Zuschreibung vorgenommen.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2016 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten aktiviert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden linear über die entsprechenden Laufzeiten aufwandswirksam abgeschrieben.

Der erforderlichen Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und Verbindlichkeiten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2

HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Provisionen für Gesellschafterdarlehen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Gesellschafterdarlehens aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Die SWH und die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Merseburg (MIDEWA) halten je 50 % der Anteile an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale).

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	31.12.2016 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0	17
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(21)</i>	<i>(0)</i>	<i>(21)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.332	0	58.332
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(43.210)</i>	<i>(0)</i>	<i>(43.210)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>4.731</i>	<i>0</i>	<i>4.731</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.850)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.850)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>53.601</i>	<i>0</i>	<i>53.601</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(40.360)</i>	<i>(0)</i>	<i>(40.360)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0	3
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.107)</i>	<i>(2.985)</i>	<i>(7.092)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(7)</i>	<i>(0)</i>	<i>(7)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.100)</i>	<i>(2.985)</i>	<i>(7.085)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.276	0	2.276
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.007)</i>	<i>(5)</i>	<i>(3.012)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	60.628	0	60.628
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(50.345)</i>	<i>(2.990)</i>	<i>(53.335)</i>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 38.340), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 12.014), Forderungen aus kurzfristigen Ausleihungen (TEUR 3.078), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 169) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.731).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 2.218) sowie Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG n. F. (TEUR 7). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Mayamare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 542 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. September 2016 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von TEUR 12.588 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61	88
Steuerrückstellungen	11.286	3.002
Sonstige Rückstellungen	3.512	5.592
	<u>14.859</u>	<u>8.682</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 4,01 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2016 (TEUR 1.326) sowie für Vorjahre (TEUR 6.425), Körperschaftsteuer für Vorjahre (TEUR 3.440) und Grunderwerbsteuer (TEUR 95).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 1.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 820), Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 438), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 294) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 101).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit auf den Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.186) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 366) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 366. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren für abgeschlossene Verträge sowie vier Jahre für potentielle Anwärter ergibt. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen.

Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf T€ 1, dieser Entlastungseffekt unterliegt bei der Gesellschaft nicht der Ausschüttungs-/ bzw. Gewinnabführungssperre

nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da die nach Gewinnabführung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen den Unterschiedsbetrag übersteigen.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 01. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 01. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2016 TEUR 78 (Vorjahr TEUR 88).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2016 Gesamt TEUR
Anleihen	302	0	15.000	15.302
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(302)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(15.302)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.172	7.300	2.319	12.791
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.015)</i>	<i>(12.230)</i>	<i>(617)</i>	<i>(15.862)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488	0	0	488
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(836)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(836)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99.932	542	0	100.474
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(66.754)</i>	<i>(722)</i>	<i>(0)</i>	<i>(67.476)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	531	0	0	531
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(178)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(178)</i>
<i>davon Sonstige</i>	99.401	542	0	99.943
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(66.576)</i>	<i>(722)</i>	<i>(0)</i>	<i>(67.298)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.538	20.500	22.500	44.538
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(673)</i>	<i>(20.500)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(43.673)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle</i>	400	0	0	400
<i>(Saale)</i>				
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	105.432	28.342	39.819	173.593
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(71.580)</i>	<i>(33.452)</i>	<i>(38.117)</i>	<i>(143.149)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 96.628), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 754), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 542), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 531) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 2.019).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 592) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 43.543) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Erträge** sind Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 6.218) sowie TEUR 82 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.105) sowie TEUR 8 periodenfremde Aufwendungen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 22 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2017 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 16.188.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 419.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung einer laufenden variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinstauschgeschäfte (Swaps) erworben.

Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.750. Der zum 31. Dezember 2016 ermittelte Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR -362 angegeben.

Aufgrund der Bildung einer Bewertungseinheit mit dem zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswaps) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgte auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 610 (Vorjahr TEUR 601).

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Vorsitzender:	Simona König Bezirksgeschäftsführerin der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd (seit 9. Februar 2016)
	Stephanie Berend Betriebsratsvorsitzende der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Ines Brock Dozentin, Psychotherapeutin
	Eberhard Doege Ruhestandsbeamter
	Steffen Gärtner Sachgebietsleiter Gebäudemanagement der EVH GmbH / Mitglied des Betriebsrates der EVH GmbH
	Stefan Hilbig Fachbereichssekretär der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Burkhard Kocian Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH
	Johannes Krause DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau
	Monika Liedtke Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Bodo Meerheim Geschäftsführer der SKV Kita gGmbH

Elisabeth Nagel
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung der
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Referent der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 31.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	89.877.884,98	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	85.907.208,54	- ¹⁾
Hafen Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	731.102,56	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	52.740,76	887,59
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	4.516.664,54	1.113.973,44
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.840.554,55	2.112,69
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.516.923,20	0,00 ²⁾³⁾
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	34.203,41	-44.161,38
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	3.162.077,33	212.754,23
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	2.068.866,85	521.600,18
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	1.949.191,29	288.412,02 ⁴⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2015

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	4.713.156,46	4.381.901,72
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ⁵⁾
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁵⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.135.782,00	- ⁶⁾
Saalebus GmbH, Halle (Saale)	100,0	89.859,45	-8.567,58
WER - Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	466.327,16	24.504,73
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	51,0	132.086,90	79,89
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)	51,0	4.968.968,92 ⁴⁾	142.339,80 ⁴⁾
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	322.521,57	615.372,66 ³⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	31.632,86	1.052,79
Netzgesellschaft Industriegebiet A14 mbH	100,0	13.244,48	0,00 ⁶⁾

7. Mitarbeiter

Gemäß § 267 (5) HGB wurden für das Geschäftsjahr folgende durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ausgewiesen:

	<u>Personen</u> <u>2016</u>	<u>Personen</u> <u>2015</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	91	87
	91	87
Passive Altersteilzeit	2	2
Ruhende Arbeitsverhältnisse	2	4
Auszubildende	1	2
	96	95

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

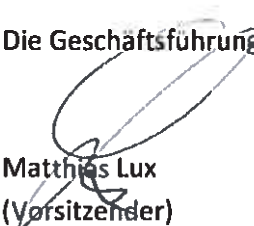
Es sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 von EUR 16.257.440,12 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 05. Mai 2017

Die Geschäftsführung


Matthias Lux
(Vorsitzender)


Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause


Rene Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

		Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
		Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Vortrag 01.01.2016 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Software		276.447,08	0,00	0,00	0,00	276.447,08	165.968,57	40.164,31	0,00	0,00	0,00	206.132,88	70.314,20	110.478,51
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten		23.042.978,49	0,00	0,00	0,00	23.042.978,49	0,00	1.153.750,01	0,00	0,00	0,00	1.153.750,01	21.889.228,48	23.042.978,49
2. Andere Anlagen		377.510,78	32.039,87	0,00	0,00	409.550,65	324.648,20	32.153,85	0,00	0,00	0,00	356.802,05	52.748,60	52.862,58
Fahrzeuge		169.061,64	64.872,20	0,00	19.657,95	214.275,89	92.971,84	34.094,23	0,00	0,00	17.746,79	109.319,28	104.956,61	76.089,80
Büroeinrichtungen		247.178,36	21.458,98	0,00	0,00	268.637,34	182.274,98	10.925,93	0,00	0,00	0,00	193.200,91	75.436,43	64.903,38
Sonstige BGA		854.432,45	66.242,52	0,00	0,00	920.674,97	699.755,80	34.583,21	0,00	0,00	0,00	734.339,01	186.335,96	154.676,65
		24.691.161,72	184.613,57	0,00	19.657,95	24.856.117,34	1.299.650,82	1.265.507,23	0,00	0,00	17.746,79	2.547.411,26	22.308.706,08	23.391.510,90
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		737.775.768,61	35.805.264,27	3.799.504,55	8.572.204,55	768.808.332,88	549.896.692,42	17.332.053,00	3.722.810,27	3.799.503,55	76.693,28	567.228.745,42	201.579.587,46	187.879.076,19
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		38.000.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000.000,00	38.000.000,00
3. Beteiligungen		15.788.748,93	25.000,00	-3.799.504,55	7.669,38	12.006.575,00	5.863.619,93	0,00	0,00	-3.799.503,55	7.668,38	2.056.448,00	9.950.127,00	9.925.129,00
		791.564.517,54	35.830.264,27	0,00	8.579.873,93	818.814.907,88	555.760.312,35	17.332.053,00	3.722.810,27	0,00	84.361,66	569.285.193,42	249.529.714,46	235.804.205,19
		816.532.126,34	36.014.877,84	0,00	8.599.531,88	843.947.472,30	557.225.931,74	18.637.724,54	3.722.810,27	0,00	102.108,45	572.038.737,56	271.908.734,74	259.306.194,60

Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2016

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH	2
1.1.	Geschäftsmodell	2
1.1.1.	Struktur und Beteiligungen	2
1.1.2.	Geschäftsfelder	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung	3
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft	4
1.5.	Veränderungen des Beteiligungsportfolios	4
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	4
2.2.	Arbeitsmarkt	4
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	4
3.	Geschäftsverlauf	4
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	4
3.1.1.	Compliance-Management System	4
3.1.2.	Operative Exzellenz	5
3.1.3.	Unternehmenstransparenz	5
3.2.	Marktbezogene Entwicklung	5
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung	5
3.3.1.	Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)	5
3.3.2.	Frauenquote	5
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	6
4.	Lage der Gesellschaft	7
4.1.	Ertragslage	7
4.2.	Finanzlage	9
4.2.1.	Finanzmanagement	9
4.2.2.	Kapitalstruktur	9
4.2.3.	Investitionen	10
4.2.4.	Liquidität	10
4.3.	Vermögenslage	11
4.4.	Gesamtaussage zur Lage	12
5.	Nachtragsbericht	12
6.	Chancen- und Risikobericht	12
6.1.	Risikomanagementsystem	12
6.1.1.	Übersicht zum Risikomanagementsystem	12
6.1.2.	Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems	12
6.1.3.	Risikomanagement-Prozess und -Organisation	13
6.2.	Chancen und Risiken	13
7.	Prognosebericht	14
7.1.	Ergebniserwartung	14
7.2.	Investitionen	14
7.3.	Finanzierung	15
7.4.	Risiken	15

Aufgrund der Darstellung können in diesem Lagebericht aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in EUR oder Prozent auftreten.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Aktivitäten unter dem Dach der Holding wird das Ziel einer einheitlichen Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Nutzung von Größen- und Synergievorteilen verfolgt.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

Unter dieser Zielsetzung vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 33 Unternehmen. Die wirtschaftlichen Betätigungen unserer Beteiligungen erstrecken sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr und Hafenbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringt die Holding zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cashpool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance/Konzernrevision, Unternehmensentwicklung sowie Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Konzern-Finanzmanagement und Risikomanagement) und Ansiedlungsmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

Energie	Wasser & Entsorgung	Mobilität	Services
EVH GmbH 100 % SWH	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100 % SWH	Hallesche Verkehrs AG 100 % SWH	
Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100 % SWH	Hafen Halle GmbH 100 % SWH	IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % EVH	RAB Halle GmbH 100 % SWH	OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH 51 % HAVAG	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH Komplementär 100 % SWH
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100 % EVH	TELONON Abwasserbehandlung GmbH 100 % SWH	Saalebus GmbH 100 % HAVAG	Maya mare GmbH & Co. KG Kommandist 82,4 % SWH Kommandist 12,5 % HWS
Meter1 Verwaltung GmbH 33 % EVH	Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH 60 % HWS	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95 % HAVAG	Bäder Halle GmbH 100 % SWH
Meter1 GmbH & Co. KG Kommandist 33 % EVH	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50 % SWH	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH 0,63 % HAVAG	W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20 % SWH	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH		SHS Energiedienste GmbH 100 % SWH
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Kommandist 18,3 % EVH			Cives Dienste GmbH 100 % HWS
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Kommandist 3,98 % EVH			Servicegesellschaft Saale mbH 51 % HAVAG
Trianel GmbH 1,57 % SWH			A/V/E GmbH 23,9 % SWH
			M-Exchange AG 7 % SWH
	 Geschäftsfeldführungsgesellschaft		
	 Tochterunternehmen, Beteiligung		

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, der dauerhaften Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen. Zu diesen Führungsinstrumenten ist 2015 ein Verhaltenskodex hinzugekommen.

Die Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser & Entsorgung, Mobilität sowie Services. Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten Mehrheitsbeteiligung sowie monatliche Berichterstattungen und Abweichungsanalysen. Schwerpunkte der Quartalsgespräche sind die vertiefende Analyse von Planabweichungen und die daraus abgeleiteten rollierenden Vorschauen auf die voraussichtlichen Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der die jeweiligen Jahresergebnisse beeinflussenden Chancen und Risiken.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschafts-/Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow bildet die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden können. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von 6 Finanzkennzahlen und 11 Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Der Prozess der Finanzmittelbeschaffung der Stadtwerke-Unternehmen und die Kommunikation mit den Finanzierungspartnern soll zukünftig in der Holding zentral gebündelt werden, um die Sicherung und Steuerung der Liquiditätsbedarfe insgesamt effizienter und professioneller zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde das Konzernfinanzmanagement personell ausgebaut. Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen.

1.5. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

Eine für die Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Energie bedeutsame Veränderung konnte durch den Erwerb der Geschäftsanteile der VNG, Verbundnetz-Gas AG, an der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT) eingeleitet werden. Nach dem Erwerb wurden sämtliche Geschäftsanteile an der KWT in die EVH eingelegt, womit einerseits die Kapitalausstattung der EVH verbessert und zugleich die Perspektive der KWT durch die Voll-Integration in das Erzeugungskonzept der EVH nachhaltig verbessert werden kann.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum in allen vier Quartalen des Jahres 2016 gekennzeichnet. Für das gesamte Jahr 2016 stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im Vorjahresvergleich um 1,9 %. Somit konnte die deutsche Wirtschaft zum siebten Mal in Folge einen Zuwachs verzeichnen. Auch die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt konnte im Jahr 2016 nochmals gesteigert werden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes stieg im ersten Halbjahr 2016 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 1,7 %.

2.2. Arbeitsmarkt

Auch auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt setzte sich der positive Trend der letzten Jahre fort. Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich von 6,4 % im Vorjahr auf 6,1 % im Jahr 2016. In Sachsen-Anhalt lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 mit 9,6 % erstmals unter der 10-Prozent-Marke (Vorjahr 10,2 %)

2.3. Bevölkerungsentwicklung

In Halle (Saale) waren zum Jahresende 2016 insgesamt 239.738 Einwohner gemeldet. Somit verzeichnete die Stadt zum siebten Mal in Folge einen Bevölkerungszuwachs (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.417 Einwohner).

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Compliance-Management System

Im Zuge des weiteren Ausbaues des Compliance-Management-Systems (CMS) der Stadtwerke Halle Gruppe wurde das Instrument des Vertrauensanwaltes für alle SWH-Unternehmen eingeführt. Mit der hierdurch ermöglichten Anonymität sollen mögliche hierarchische oder persönliche Hemmschwellen bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten abgebaut werden.

3.1.2. Operative Exzellenz

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im zurückliegenden Jahr damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchenkennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

3.1.3. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz wurden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe geleisteten Spenden für das Jahr 2016 erstellt und im Internet veröffentlicht.

Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen. Wir sehen uns deshalb auch weiterhin veranlasst, gezielt nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen und diese konsequent umzusetzen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin nur geringe Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

3.3.1. Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Durch das BilRUG vom 23.07.2016 ergaben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), welche erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten waren. Im Vorgriff hierauf wurden die die gruppenweite Konzernrichtlinie Bilanzierung und deren Anlagen sowie auch die Planungsunterlagen für die SWH-Unternehmen angepasst.

3.3.2. Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf Geschäftsführer-Ebene der SWH betrug und beträgt die Quote 0 %. Auf der 1. Führungsebene lag der Frauenanteil im Oktober 2015 und auch per 31.12.2016 bei 55,56 %. Auf der 2. Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31.12.2016 unverändert bei 100 %.

Anstelle von Zielen zur Entwicklung der Frauenquote für einzelne Tochterunternehmen wurden Ziele für die SWH-Gruppe entwickelt. Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand sollen ca. 22 % Frauenanteil bis Mitte 2017 und 25 % bis Mitte 2022 erreicht werden. Auf den beiden Führungsebenen darunter soll der Frauenanteil bei ca. 31 % gehalten werden. Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH liegt per 31.12.2016 bei sehr guten 37,5 %. Ziel soll es sein, diese Quote per 30.06.2017 nach den anstehenden Wahlen weiter zu erreichen. Dies wird auch bis zum 30.06.2022 die Zielgröße sein.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur EVH GmbH; Hafen Halle GmbH, Hallesche Verkehrs AG, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, IT-Consult Halle GmbH, RAB Halle GmbH, SHS Energiedienste GmbH und zur TELONON Abwasserbehandlung GmbH

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist	Plan	Ist	Veränderung	
	2015	2016	2016	zu 2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
EVH GmbH	19.377,9	17.456,9	23.218,8	3.840,9	19,8
Hafen Halle GmbH	-765,5	-1.121,7	-753,8	11,7	1,5
Hallesche Verkehrs AG	63,5	0,0	2.100,3	2.036,8	> 100
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	9.478,8	9.724,2	10.097,5	618,7	6,5
IT-Consult Halle GmbH	2.188,9	1.598,7	2.704,0	515,1	23,5
RAB GmbH	224,9	306,4	152,4	-72,5	-32,2
SHS Energiedienste GmbH	35,8	47,5	49,7	13,9	38,8
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	17,9	10,0	17,3	-0,6	-3,4
Saldo aus Organschaft	30.622,0	28.022,0	37.586,2	6.964,0	22,8

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. EUR, aber auch im Vergleich zu unseren Planannahmen, nochmals deutlich um 9,5 Mio. EUR zulegen.

4. Lage der Gesellschaft

4.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 16,3 Mio. EUR (Plan: 9 Mio. EUR) abschließen. Dieses sehr erfolgreiche Ergebnis (+3,7 Mio. EUR zum Vorjahr bzw. 29,4 %) ist sowohl durch (positive und negative) Einmaleffekte geprägt, als auch insbesondere durch eine nachhaltig verbesserte Ertragsperspektive in der Energieerzeugung.

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Ertragslage (angepasst)		Vorjahr	2016	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	%
Umsatzerlöse		4,7	7,2	2,5	53,2
Übrige betriebliche Erträge	+	21,3	13,9	-7,4	-34,7
Personalaufwand	./.	7,0	7,6	0,6	8,6
Übrige betriebliche Aufwendungen (	./.	32,1	25,2	-6,9	-21,5
Ergebnis aus Beteiligungen und Zinserträge aus Ausleihungen	+	34,5	38,8	4,3	12,5
EBITDA		21,4	27,1	5,7	26,6
Erträge ÖPNV		10,0	6,2	-3,8	-38,0
Aufwand ÖPNV		18,8	17,3	-1,5	-8,0
Saldo ÖPNV	+	8,8	11,1	2,3	26,1
EBITDA (vor ÖPNV)		30,2	38,2	8,0	26,5
Abschreibungen	./.	0,2	1,3	1,1	>100
EBIT		30,0	36,9	6,9	23,0
Zinsergebnis	+	-3,0	-1,7	1,3	43,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)		27,0	35,2	8,2	30,4
Ertragssteuern	./.	5,6	7,8	2,2	39,3
Sonstige Steuern	./.	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)		21,4	27,4	6,0	28,0
Saldo ÖPNV	./.	-8,8	-11,1	-2,3	26,1
Jahresüberschuss		12,6	16,3	3,7	29,4

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist wesentlich und nachhaltig auf die Vermietung des im Jahr 2015 erworbenen Verwaltungsgebäudes „Spitze“ an die EVH GmbH zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -7,4 Mio. EUR (-34,7 %). Sowohl der Vorjahreswert als auch der aktuelle Wert sind wesentlich durch Neubewertungen zurückliegender Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der KWT bedingt, die nunmehr in Folge der besseren Ertragsperspektiven aufgelöst werden konnten. Zudem verringerten sich die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) zum ÖPNV um -3,8 Mio. EUR (-38,0 %) in Folge des guten Vorjahresergebnisses.

Der Anstieg des Personalaufwandes ist hauptsächlich tarifärer Natur.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentlich durch den Rückgang des von der HAVAG benötigten Betriebskostenzuschusses (-2,0 Mio. EUR) sowie durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen bestimmt.

Übriger betrieblicher Aufwand	Vorjahr	2016	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP des Umlaufvermögens	19,3	17,3	-2,0	-10,4
dar. Abschreibung der Einlage in die HAVAG (Zuschuss ÖPNV)	18,8	17,3	-1,5	-8,0
sonstiger betrieblicher Aufwand	12,8	7,9	-4,9	-38,3
Übriger betr. Aufwand (vor ÖPNV)	32,1	25,2	-6,9	-21,5

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um -4,9 Mio. EUR (-38,3 %) auf 7,9 Mio. EUR waren auf nicht mehr anfallende Leasingraten für das Verwaltungsgebäude sowie auf im Vorjahreswert enthaltene Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der KWT begründet.

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 4,3 Mio. EUR (oder +12,5 %) ansteigen und erreichte 38,8 Mio. EUR.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	Vorjahr	2016	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Saldo aus Organschaftsverhältnissen	30,6	37,6	7,0	22,9
Beteiligungserträge	2,7	0,0	-2,7	-100,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,2	1,2	0,0	0,0
Gesamt	34,5	38,8	4,3	12,6

Dieses ist auf die äußerst erfreuliche Ergebnisentwicklung unseres Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Insbesondere führte die neue KWK-Bestandsförderung zu einem nachhaltigen Ergebnisanstieg bei der EVH. Die vorzeitige Beendigung des letzten Cross-Border-Lease Geschäftes bei der HAVAG führte dort zu einem einmaligen Ergebniszuwachs von +2,1 Mio. EUR. Die Abnahme der Beteiligungserträge entspricht den Planungen – für die Folgejahre sind Gewinnthesaurierungen bei der AWH vorgesehen.

Das EBITDA stieg im Vorjahresvergleich um +5,7 Mio. EUR (+26,6 %) auf 27,1 Mio. EUR, was weit wesentlich auf das vorgenannte Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen zurückzuführen ist, während die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge durch ebenfalls geringere sonstige betriebliche Aufwendungen weitgehend kompensiert wurden.

Das EBITDA (vor ÖPNV) gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen (Bezuschussung des ÖPNV) wider. Im Ergebnis der vorgenannten Entwicklungen konnte das EBITDA (vor ÖPNV) um 8,0 Mio. EUR auf 38,2 Mio. EUR zulegen (+ 26,5 %).

Der Anstieg der Abschreibungen (+1,1 Mio. EUR) resultierte aus der erstmaligen Abschreibung des im Vorjahr erworbenen Verwaltungsgebäudes der SWH über ein ganzes Jahr.

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich im Vorjahresvergleich auf -1,7 Mio. EUR (+43,3 %), was auf im Vorjahr enthaltende steuerliche Einmaleffekte (Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen) beruhte.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)** umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio des SWH. In Folge der höheren Ergebnisvereinnahmungen und des besseren Zinsergebnisses konnte ein Anstieg von 8,2 Mio. EUR (+ 30,4 %) ausgewiesen werden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sind in Folge des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nicht mehr auszuweisen.

Die **Ertragssteuern** stiegen um 2,2 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR. Hauptsächlich verschuldet durch die erneute bilanzielle Berücksichtigung möglicher Steuernachzahlungs-Risiken. Hierbei beträgt die laufende Besteuerung des SWH-Organkreises ca. 1,7 Mio. EUR.

Der **Jahresüberschuss (vor ÖPNV)** stieg – abgemildert durch den vorgenannten Steuereffekt – um 6,0 Mio. EUR oder +28,0 % auf 27,4 Mio. EUR.

4.2. Finanzlage

4.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzerneinheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei einlagengesicherten deutschen Banken getätigt.

4.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2016 stieg das **Eigenkapital** in Höhe des Bilanzgewinns um 16,3 Mio. EUR auf 204,1 Mio. EUR. Dieses entspricht einer Zunahme von 8,7 %. Trotz der absoluten Zunahme des Eigenkapitals sank die Eigenkapitalquote um -3,3 Prozentpunkte (bzw. -6,0 %). Dieses liegt hauptsächlich an der deutlichen Zunahme der Aktiva. Im Sachanlagevermögen führten die Zuschreibung der KWT, die Einlagen in die Kapitalrücklagen der HWS (+1,7 Mio. EUR) und der EVH (12,0 Mio. EUR) sowie im Umlaufvermögen die hohe Stichtagsliquidität der am Cash-Pool beteiligten Unternehmen zu einem Zuwachs von insgesamt 53,6 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag betrugen die **Finanzverbindlichkeiten** 71,6 Mio. EUR. Der tilgungsbedingte Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug -2,2 Mio. EUR (-3,0 %).

Die **liquiden Mittel** (ohne Cash-Pool-Guthaben der Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betrugen -25,4 Mio. EUR und stiegen im Vorjahresvergleich leicht um 1,3 Mio. EUR (+4,9 %). In Folge der Regeltilgungen und des leichten Liquiditätsaufbaues verringerten sich die Nettofinanzverbindlichkeiten um -3,6 Mio. EUR (-3,6 %) auf 97,0 Mio. EUR. Zusammen mit dem Anstieg des EBITDA (vor ÖPNV) in Höhe von 8,0 Mio. EUR konnte die Net Debt/EBITDA-Ratio gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich von 3,3 auf 2,5 verbessert werden (-24,2 %).

Nettoverschuldung	2015	2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Finanzverbindlichkeiten	73,9	71,6	-2,3	-3,1
Liquide Mittel	-26,7	-25,4	1,3	4,9
Nettofinanzverbindlichkeiten	100,6	97,0	-3,6	-3,6
EBITDA (vor ÖPNV)	30,2	38,2	8,0	26,5
Nettoschulden/EBITDA(vor ÖPNV)	3,3	2,5	-0,7	-24,2

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich aus Bankdarlehen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 15,9 Mio. EUR) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR. Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,4 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 4,6 Jahre. Die Bankdarlehen werden auf Basis des 3-, bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Den Geschäftsbanken wurden Non-Financial-Covenants in Form von Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen eingeräumt.

Die Mittel aus den Schuldscheindarlehen aus der erfolgreichen Begebung im Geschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von 38 Mio. EUR zu identischen Konditionen an unsere Tochterunternehmen EVH GmbH und Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH weiterkreditiert.

4.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 32,3 Mio. EUR getätigt, davon 27,5 Mio. EUR zahlungswirksam.

In die Kapitalrücklage der EVH GmbH erfolgten Einlagen in die Kapitalrücklagen in Höhe von 11,96 Mio. EUR, darunter die Einlage der Heizkraftwerk Halle Trotha GmbH mit 8,5 Mio. EUR. Die damit verbundene Stärkung der Eigenkapitalbasis erfolgte insbesondere vor der Perspektive der Modernisierung des Kraftwerkes Dieselstraße im Zuge der neuen KWK-Gesetzgebung.

Mit dem Ziel der weiteren Entschuldung der HWS erfolgte zum vierten Mal in Folge eine Einlage in die Kapitalrücklage der HWS in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Daneben erfolgte die Einlage des Betriebskostenzuschusses für den ÖPNV in die HAVAG in Höhe von 17,3 Mio. EUR, welche zum Jahresende wieder abgeschrieben wurde.

4.2.4. Liquidität

Der Finanzmittelfonds stieg zum Vorjahr um 33,0 Mio. EUR.

Kapitalflussrechnung DRS 21(Kurzfassung)	2015	2016
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5,9	5,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16,2	6,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8,7	21,1
Zahlungswirksame Veränderungen	-30,8	33,0
Finanzmittelfonds zum 01.01.	57,6	26,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	26,8	59,8

Hierzu trug zum einen der gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bei. Der Anstieg von 11,3 Mio. EUR ist wesentlich durch das höhere handelsrechtliche Ergebnis und auf dem Forderungsabbau zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von -16,2 Mio. EUR auf +6,5 Mio. EUR insbesondere wegen geringerer Investitionen in das Sachanlagevermögen und höherer Einzahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Der Anstieg des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist hauptsächlich auf die höhere Stichtagsliquidität der Stadtwerke-Unternehmen im Cash-Pool zurückzuführen.

4.3. Vermögenslage

Bilanz SWH (Kurzfassung)	2015	2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	259,3	271,9	12,6	4,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	23,4	22,3	-1,1	-5,1
Finanzanlagen	235,8	249,5	13,7	5,8
Umlaufvermögen	80,6	120,8	40,2	49,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53,4	60,6	7,2	13,5
Wertpapiere und liquide Mittel	26,9	59,9	33,0	122,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,3	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	339,9	392,7	52,8	15,5
Eigenkapital	187,8	204,1	16,3	8,7
Rückstellungen	8,7	14,9	6,2	71,3
Verbindlichkeiten	143,1	173,6	30,5	21,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,1	-0,1	-50,0
Bilanzsumme Passiva	339,9	392,7	52,8	15,5

Die Aktiva stiegen im Vorjahresvergleich von 339,9 Mio. EUR auf 392,7 Mio. EUR (+52,8 Mio. EUR bzw. +15,5 %). Das Anlagevermögen wuchs um 4,9 % auf 271,9 Mio. EUR. Dieses ist Folge der Zuführungen in die Kapitalrücklagen der HWS und der EVH.

Durch eine Zunahme der Forderungen um 7,2 Mio. EUR (hauptsächlich durch die höheren Erträge aus EAV, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden) und einer deutlichen Zunahme der Stichtagsliquidität der am Cash-Pool beteiligten Unternehmen (+33,0 Mio. EUR) erhöhte sich das Umlaufvermögen um +49,9 % auf nunmehr 120,8 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** stieg das Eigenkapital durch die Einstellung des Bilanzgewinns auf 204,1 Mio. EUR (+16,3 Mio. EUR, +8,7 %). Der Deckungsgrad des Eigenkapitals stieg somit auf drei Viertel des Anlagevermögens (+3,7 %)

Anlagendeckungsgrad	2015	2016
	Mio.€	Mio.€
a) Eigenkapital	187,8	204,1
b) Anlagevermögen	259,3	271,9
Deckungsgrad (= a ÷ b · 100)	72,4	75,1
Veränderung		+3,7%

Die Steigerung der Rückstellungen geht auf die Berücksichtigung möglicher Steuernachzahlungen im Rahmen der betriebssteuerlichen Außenprüfung zurück.

Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten um -30,5 Mio. EUR auf 173,6 Mio. EUR erfolgte spiegelbildlich zum Liquiditätsaufbau der am Cash-Pool beteiligten Unternehmen.

4.4. Gesamtaussage zur Lage

Das Geschäftsjahr konnte mit einem erneuten Rekordergebnis von 16,3 Mio. EUR abgeschlossen werden (Vorjahr 12,6 Mio. EUR). Dieses Ergebnis wurde hauptsächlich durch die verbesserten Ertragslagen der Tochterunternehmen erreicht. Zugleich konnte weitere bilanzielle Risikovorsorge getroffen werden, so dass wir insgesamt mit dem erreichten Ergebnis sehr zufrieden sind und optimistisch auf die folgenden Geschäftsjahre blicken.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag sind keine nennenswerten Sachverhalte eingetreten oder herbeigeführt worden, die für die Beurteilung der Lage wesentlich sind.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

6.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem haben wir zuletzt 2014 einer externen Prüfung unterzogen.

6.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende Risiken und Chancen sowie zukünftige, potentielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

6.1.3. Risikomanagement-Prozess und -Organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Der jährlich wiederkehrende Risikomanagementprozess beginnt bei den Beteiligungsgesellschaften. Diese führen im Zuge des Planungsprozesses eine Risikoinventur durch oder schreiben diese fort. Dabei werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen Vorschau (4 Jahre) strukturiert nach Risikokategorien erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern / vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

6.2. Chancen und Risiken

Als Managementholding haben wir nur wenige Eigenrisiken. Die wesentlichen Chancen und Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe (ohne KWT) insgesamt 153 Risiken ermittelt (Vorjahr 149). Von diesen Risiken überschritten 8 Einzelrisiken den Schwellenwert (Vorjahr 14) und wurden als konzernrelevante Risiken in das Konzernrisikomanagement übernommen.

Risikokategorie	Anzahl	davon	
		Gruppe 1	Gruppe 2
Absatzmarkt	1	0	1
Beschaffungsmarkt	1	0	1
Konkurrenzunternehmen	0	0	0
Recht und Politik	3	1	2
Technologische Entwicklungen	0	0	0
Naturereignisse	0	0	0
Kapitalmarkt	0	0	0
Sonstige/Interne Prozesse/Strategie	3	0	3
Summe	8	1	7

Ein Risiko ist der Risikogruppe 1 zugeordnet und betrifft das Risiko aus der betriebssteuerlichen Außenprüfung des SWH-Organkreises für die Jahre 2007-2014 und daraus ableitbare Folgewirkungen für die Jahre 2015 und 2016. Die konzernrelevanten Risiken werden im Risikomanagement als Bruttorisiken erfasst. In den Planungen und in den Jahresabschlüssen unserer Beteiligungsunternehmen und der Holding sind die Risiken zu einem großen Teil bereits berücksichtigt.

7. Prognosebericht

7.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2016 von einem Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR aus. Das über unsere eigenen Erwartungen liegende tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 16,3 Mio. EUR wird sich in dieser Höhe nicht fortsetzen, insbesondere weil es auch durch einmalige Effekte (insbesondere Zuschreibung der KWT) geprägt ist. Wir erwarten für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von ca. 7 Mio. EUR.

Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften:

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist	Plan	Veränderung	
	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
EVH GmbH	23.218,8	21.075,0	-2.143,8	-9,2
Hafen Halle GmbH	-753,8	-650,0	103,8	-13,8
Hallesche Verkehrs AG	2.100,3	0,0	-2.100,3	-100,0
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	10.097,5	10.072,0	-25,5	-0,3
IT-Consult Halle GmbH	2.704,0	1.692,0	-1.012,0	-37,4
RAB GmbH	152,4	302,0	149,6	98,1
SHS Energiedienste GmbH	49,7	99,0	49,3	99,2
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	17,3	10,0	-7,3	-42,3
Saldo aus Organschaft	37.586,2	32.600,0	-4.986,2	-13,3

7.2. Investitionen

In der Planung für das 2017 sind Investitionen für die Akquisition energieaffiner Beteiligungen von 1,5 Mio. EUR, Einlagen in die Kapitalrücklagen von EVH (1,3 Mio. EUR), HWS (1,8 Mio. EUR) und SHS (2,2 Mio. EUR) sowie die Einlage des Betriebskostenzuschusses in die HAVAG (16,2 Mio. EUR) vorgesehen.

7.3. Finanzierung

Für die Finanzierung des Erwerbs des Verwaltungsgebäudes ist in unseren Planungen eine Kreditaufnahme von 22 Mio. EUR vorgesehen.

7.4. Risiken

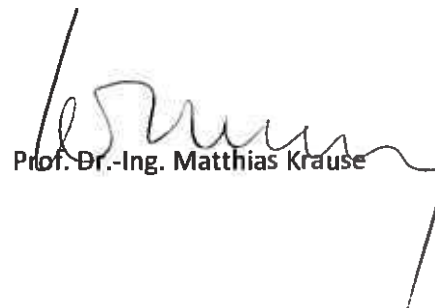
Für das Jahr 2017 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet.

Halle (Saale), den 05. Mai 2017

Die Geschäftsführung



Matthias Lux
(Vorsitzender)



Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause



René Walther

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mangelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.